

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der CobraSol GmbH**1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen von Solarnachführsystemen („Produkte“) sowie damit verbundene Dienstleistungen der CobraSol GmbH an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, CobraSol stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

Alle Angebote von CobraSol sind freibleibend. Ein Vertrag kommt ausschließlich durch schriftliche Auftragsbestätigung von CobraSol oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

3. Leistungsumfang / Planungsunterlagen des Kunden

(1) Umfang und Art der geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung von CobraSol.

(2) Grundlage der technischen Auslegung sind die vom Kunden bereitzustellenden **verbindlichen Planungs- und Bemessungsunterlagen („Reliance Materials“) **.

(3) Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

4. Liefertermine / Höhere Gewalt

(1) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

(2) Ereignisse höherer Gewalt, unvorhersehbare oder unvermeidbare Hindernisse (einschließlich: behördliche Maßnahmen, Rohstoffknappheit, Transportstörungen, außergewöhnliche Witterung) verlängern Lieferfristen angemessen.

(3) Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzug bestehen nur im Rahmen von Ziffer 8.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Preise gelten netto ab Werk (EXW Incoterms®), zuzüglich Verpackung, Transport und gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Frist ohne Abzug fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB. CobraSol ist zudem berechtigt, weitere Lieferungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

6. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von CobraSol.

(2) Eine Weiterveräußerung oder Verpfändung der Vorbehaltsware ist nur mit schriftlicher Zustimmung von CobraSol zulässig.

7. Gewährleistung und Produktgarantie

- (1) Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche richten sich nach §§ 434 ff. BGB.
 - (2) Ergänzend gelten die „**Beschränkte Produktgarantie für das Solarnachführsystem**“ der CobraSol GmbH, in ihrer jeweils gültigen Fassung.
 - (3) Die Produktgarantie stellt eine freiwillige Herstellergarantie dar und lässt gesetzliche Gewährleistungsrechte unberührt.
-

8. Haftung

- (1) CobraSol haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 - (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CobraSol nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
 - (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und Produktionsausfälle ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
 - (4) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Personenschäden sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
-

9. Kündigung

Keiner der Parteien steht ein Kündigungsrecht „der Einfachheit halber“ zu.

(1) Ordentliche Kündigung

Ein ordentliches Kündigungsrecht **ohne Angabe von Gründen** besteht **für keine der Parteien**.

(2) Außerordentliche Kündigung

Eine Vertragsbeendigung ist ausschließlich **aus wichtigem Grund** zulässig.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- eine Partei ihre vertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt,
- der Kunde trotz Mahnung in Zahlungsverzug gerät,
- die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Partei objektiv gefährdet ist.

(3) Kostenfolgen

Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung hat der Kunde alle bis dahin angefallenen und nicht mehr stornierbaren Aufwendungen, Materialbestellungen und Leistungen zu ersetzen.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt sämtliche Planungs- und Bemessungsunterlagen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung.
- (2) Der Kunde gewährleistet, dass die baulichen, elektrischen und geotechnischen Voraussetzungen am Installationsort erfüllt sind.
- (3) Verzögerungen oder Mehrkosten aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Kundendaten gehen zu Lasten des Kunden.

11. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen des Vertrages ausgetauschten vertraulichen Informationen dürfen ohne Zustimmung der anderen Partei weder offengelegt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der CobraSol GmbH.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Schlussformel

Zum Nachweis dessen erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.